

Mitteilung des Senats

vom 5. Januar 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße	S. 1.
2. Lehrer- und Schülerbibliotheken	" 2.

1. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diese Angelegenheit den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Ausführungen der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Versammlung am 25. November 1908 die Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße beschlossen. Dieser Beschluß ist der unterzeichneten Deputation zum Bericht überwiesen.

Die Deputation hatte in ihrem den gleichen Gegenstand betreffenden Bericht vom 14. Juni 1908 (s. Verhdlgn. 1908 S. 677) sich dahin entschieden, daß ein Verkehrsbedürfnis für eine solche Verbindung nicht vorliege und die dafür aufzuwendenden Kosten in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen ständen. Dieser Ansicht hatte die bürgerchaftliche Kommission sich angeschlossen (s. Bericht Nr. 9 vom 28. Oktober 1908), während die Bürgerschaft im entgegengesetzten Sinne beschlossen hat. Auf Grund nunmehriger nochmaliger Prüfung beehrt sich die Deputation das Folgende zu berichten:

Die Anlegung der Talstraße wurde laut Konklusum des Senats dem Bauunternehmer Busch im Jahre 1865 auf dessen Ansuchen gestattet, und zwar als Sackstraße mit einem noch heute bestehenden Wendepfad. Dies geschah unter der Geltung der Bauordnung vom Jahre 1863, nach der Sackstraßen in der Regel nicht erlaubt waren, jedoch dann zugelassen werden konnten, wenn begründete Aussicht vorhanden war, daß solche Straßen in nicht zu entfernter Zeit durchgeführt werden konnten. Bei der Genehmigung der Talstraße ist dies vielleicht angenommen worden, es sind aber keine Schritte getan, um eine solche Durchführung sicher zu stellen, auch ist in dem Konklusum des Senats dem Unternehmer in dieser Beziehung keinerlei Verpflichtung auferlegt worden.

Im Jahre 1887 haben Senat und Bürgerschaft den Ankauf der für eine Verlängerung der Talstraße allein in Frage kommenden Grundstücke von Rathjen und Busch zum Zwecke der Errichtung einer Volksschule beschlossen, wobei dieser Platz in der Bürgerschaft als den Wünschen der Bewohner der westlichen Vorstadt besonders entsprechend bezeichnet wurde. Man konnte damals um so mehr diesen Platz wählen, als die Aussicht, die Talstraße durchzuführen, vollständig geschwunden war, da die in Frage kommenden Grundflächen inzwischen an Steinbrügge & Berninghausen verkauft und deren Holzlager und die dazu gehörigen Baulichkeiten darauf errichtet waren. An eine Möglichkeit, die Talstraße durchzuführen, hat damals niemand gedacht, sie ist bei den durch zwei Sitzungen der Bürgerschaft sich erstreckenden Verhandlungen mit keiner Silbe erwähnt. Man kann gewiß nicht behaupten, daß heute für die Verbindung der Talstraße mit einer anderen Straße ein größeres Bedürfnis vorliegt, wie im Jahre 1887; ein öffentliches Interesse für eine solche Verbindung ist in keiner Weise zu erkennen.

Da die Eigentümer der für die Verbindung in Frage kommenden Grundstücke an der Talstraße und der Vereinsstraße sich entschieden weigern, von ihrem Besitze etwas abzutreten, eine Enteignung aber nur aus Gründen des öffentlichen Wohles stattfinden kann, ein öffentliches Interesse für eine Verbindung der beiden Straßen aber nicht vorliegt, so ist auch schon aus diesem Grunde die Verbindung nicht ausführbar.

Die Deputation kann deshalb nur wiederholt empfehlen, von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit abzusehen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weßels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

2. Lehrer- und Schülerbibliotheken.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß vom 15. Dezember 1906 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Schuldeputation zu einem Bericht darüber zu veranlassen, ob es sich empfehle, auch jeder Volksschule alljährlich einen Betrag für eine Lehrer- und Schülerbibliothek zuzuweisen. Die demgemäß vom Senat beauftragte Schuldeputation hat den Schulinspektor zu einem Bericht über die Angelegenheit veranlaßt, aus dem folgendes hervorgehoben ist.

Was zunächst die Frage der Lehrerbibliotheken anbelangt, so seien der Stadtbibliothek seit dem Jahre 1864 jährlich 660 M aus dem Fonds der Schuldeputation zugewiesen, wodurch allmählich die pädagogische Abteilung der Bibliothek in reichhaltiger Weise mit einer großen Zahl wertvoller Werke habe ausgestattet werden können. Für eingehendere Studien auf den verschiedenen Wissensgebieten erscheine auf diese Weise ausreichend gesorgt. Die fleißige Benutzung der Bibliothek von Seiten der Lehrer und Lehrerinnen lege Zeugnis für die Notwendigkeit und zweckmäßige Ausgestaltung dieser Einrichtung ab, so daß ihr unveränderter Fortbestand nur empfohlen werden könne. Das Vorhandensein dieser allgemeinen Bibliothek beseitige aber nicht das Bedürfnis, an den einzelnen Schulen Handbibliotheken einzurichten, die auf die nächstliegenden Bedürfnisse des Schulunterrichts zuzuschneiden sein würden: Solche Bibliotheken seien bisher nur an einzelnen Schulen durch die Initiative der Lehrerkollegien geschaffen, wo sie sich aber naturgemäß nur in sehr bescheidenen Grenzen hielten; an den meisten Schulen seien irgendwie ausreichende Sammlungen überhaupt nicht vorhanden. Der Schulinspektor erklärt derartige Handbibliotheken in Übereinstimmung mit der Vorsteherkonferenz für notwendig. Er führt aus, daß es der gehalt- und lebensvollen Gestaltung des Unterrichts in bedeutender Weise zu Gute kommen werde, wenn den Lehrerkollegien geeignete Werke für das Gebiet ihrer beruflichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt würden, deren Anschaffung dem einzelnen Lehrer nicht wohl zugemutet werden könne. Im einzelnen müsse es sich dabei um Beschaffung von Werken von anerkannter Bedeutung handeln, die

- 1) über wichtige Fragen der Erziehung und des Unterrichts orientieren;
- 2) dem Lehrer die Möglichkeit bieten, sich über die verschiedenen Lehrfächer der Volksschulen in Werken von wissenschaftlicher Bedeutung sicher zu informieren;
- 3) methodische Anregungen bieten und der Entwicklung auf methodischem Gebiete in einzelnen allgemein anerkannten Werken folgen;

- 4) Quellschriften zum Geschichtsunterrichte und zu kirchengeschichtlichen Unterweisungen enthalten, damit dem Lehrer die Möglichkeit gegeben werde, die Schüler gelegentlich in unmittelbare Beziehungen zu historischen Persönlichkeiten und Geschehnissen zu bringen;
- 5) in Sage, Geschichte und die topographischen Verhältnisse unserer engeren Heimat einführen.

Es würden 200 M für jede Schule ausreichen, um einen genügenden Grundstock für solche Lehrerbibliotheken zu schaffen; zu ihrer Ausgestaltung und zur Beschaffung der besten Neuerscheinungen, die geeignet wären, die lebendige Anteilnahme unserer Lehrer und Lehrerinnen an der Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft auch durch Lehrerbibliotheken allgemein zu sichern, wären 50 M jährlich zu fordern. Betreffs der Auswahl der als Grundstock zu beschaffenden Werke erscheine es zweckmäßig, unter Mitwirkung der Vorsteherkonferenz einen Kanon aufzustellen; bei der weiteren Ausgestaltung der Bibliotheken werde den einzelnen Lehrerkollegien tunlichster Spielraum zu lassen sein, wobei natürlich, da es sich um Anschaffungen aus Staatsmitteln handelt, der Behörde die Aufsicht und Entscheidung zustehen müsse.

Neben der Einrichtung von Lehrerbibliotheken, die sich als besonders dringlich darstelle, erklärt der Schulinspektor weiter die Einrichtung von Schülerbibliotheken für sehr wünschenswert. Die erzieherische Bedeutung einer wohlgeordneten guten Jugendliteratur sei sehr hoch einzuschätzen, besonders gegenüber jenen Literaturerzeugnissen, deren Tendenz nach Inhalt und Ausstattung auf ungesunden Sinnen- und Phantasieerz gerichtet sei.

Schülerbibliotheken würden an vielen Stellen in anderen Bundesstaaten aus staatlichen oder städtischen Mitteln unterhalten. Die Beträge, die zur Verfügung gestellt würden, seien verschieden hoch; in Städten wie Braunschweig, Hannover, Dresden, Kiel, Lübeck, Leipzig, würden Summen von 10—50 M jährlich pro Schule für diesen Zweck ausgegeben, an anderen Stellen zum Teil nicht unerheblich mehr. Der Schulinspektor hält es für angemessen, in der Weise vorzugehen, daß für jede Schule jährlich 50 M in das Budget eingestellt werden, die zunächst zur Einrichtung von Schülerbibliotheken für die Oberklassen zu verwenden wären. Beim Anwachsen der Sammlungen würden diese dann für die mittleren Klassen mit zu verwenden sein. Die Bibliotheken würden als Klassenbibliotheken einzurichten und vom Klassenlehrer zu verwalten sein, weil dieser die Schüler nach ihrer eigenartigen Veranlagung und Begabung kenne und daher wisse, welche Bücher den einzelnen Schülern zu empfehlen seien.

Die Schuldeputation hält diese Ausführungen des Schulinspektors für zutreffend und schließt sich den von ihm gemachten Vorschlägen an. Sie bemerkt, daß für das nächste Jahr einschließlich der beiden neu zu eröffnenden entgeltlichen Volksschulen 33 städtische Volksschulen in Frage kommen, zu denen für Einrichtung einer Lehrerbibliothek noch die Hilfschule hinzutreten würde. Davon, daß sogleich auch eine größere Summe zur Einrichtung eines Grundstocks für die Schülerbibliotheken gefordert wird, glaubt die Deputation absehen zu sollen. Der für Bibliothekszwecke aufgewendete Betrag muß sich bei der großen Anzahl der Volksschulen naturgemäß in gewissen Grenzen halten; eine intensivere Förderung der Lehrerbibliotheken mußte bei Lage der Dinge als die wichtigere Aufgabe erscheinen, während die Ausgestaltung der Schülerbibliotheken der allmählichen Entwicklung überlassen werden darf.

Es wird demnach beantragt

in das nächste Budget der Volksschulen für Einrichtung von Lehrerbibliotheken den Betrag von 6800 M und für die Einrichtung von Schülerbibliotheken den Betrag von 1650 M einzustellen, und ferner zu genehmigen, daß zukünftig jährlich für jede Volksschule je 50 M für Lehrer- und Schülerbibliotheken und für die Hilfschule 50 M für die Lehrerbibliothek in das Budget eingestellt werden.

Bremen, den 29. Dezember 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

4) Die in der ersten Sitzung des Ausschusses am 1. d. M. vorgeschlagene Resolution ist in der zweiten Sitzung am 8. d. M. mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen worden. Die Resolution lautet: „Der Ausschuss wird ersucht, die in der ersten Sitzung vorgeschlagene Resolution zu beschließen.“

5) In der dritten Sitzung des Ausschusses am 15. d. M. wurde die in der zweiten Sitzung vorgeschlagene Resolution mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Resolution lautet: „Der Ausschuss wird ersucht, die in der zweiten Sitzung vorgeschlagene Resolution zu beschließen.“

6) In der vierten Sitzung des Ausschusses am 22. d. M. wurde die in der dritten Sitzung vorgeschlagene Resolution mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Resolution lautet: „Der Ausschuss wird ersucht, die in der dritten Sitzung vorgeschlagene Resolution zu beschließen.“

7) In der fünften Sitzung des Ausschusses am 29. d. M. wurde die in der vierten Sitzung vorgeschlagene Resolution mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Resolution lautet: „Der Ausschuss wird ersucht, die in der vierten Sitzung vorgeschlagene Resolution zu beschließen.“

(An) J. Schöck, Dr. (An) J. Schöck, Dr.